

# Sitzungsvorlage

Datum: 09.01.2024  
Drucksache Nr.: **24/0016**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	06.03.2024	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeugs für den städtischen Bauhof**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Rat, die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeugs für den städtischen Bauhof.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Die Entleerung der im Stadtgebiet verteilten Müllbehälter erfolgt händisch unter Zuhilfenahme eines Müllsammelfahrzeugs. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Kleintransporter mit einem Müllsammel Aufbau. Die Fahrten sind von Kurzstrecken geprägt, was faktisch einem dauerhaften *Stop-and-go-Betrieb* entspricht. Die Belastung für das Fahrzeug und insbesondere den Antrieb sind daher hoch. Das vorhandene Fahrzeug ist 13 Jahre alt und weist einen dem zuvor beschriebenen Gebrauch hohen Verschleiß auf. Das Fahrzeug soll daher alters- und verschleißbedingt ersetzt werden. Das neue Fahrzeug soll ein Fahrzeug mit einem Elektroantrieb werden, da sich diese Antriebsart deutlich besser für den Einsatzzweck eignet. Eine Markterkundung hat ergeben, dass die erforderliche Fahrzeugart inzwischen auch mit Elektroantrieb angeboten wird.

Die Vergabe soll im Wege einer öffentlichen Ausschreibung (national) erfolgen. Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 120.000,00 €. Eine Förderung für die Beschaffung dieses Fahrzeugs ist nicht gegeben. Durch die langen Lieferzeiten im Bereich der Fahrzeuge ist eine zeitnahe Ausschreibung für die Aufrechterhaltung des Betriebs unabdingbar.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 120.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-15-01 vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Rat und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.